

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

1. Band

Linz 1950

Druck : Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41

Inhalt.

	Seite
Erich Trinks, Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs	7
Alfred Hoffmann, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns	107
Georg Grüll, Geschichte des Lambacher Klosterarchivs .	155
Friedrich Schober, Das Archiv der Stadtpfarre Linz .	183
Konrad Rauch, Oberösterreichische Amtsregistraturen .	193
Otto Wutzel, Die Handbibliothek des oberösterreichischen Landesarchivs	213
Eduard Straßmayr, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns	239
Hans Sturmberger, Das Tagebuch des Grafen Johann Maximilian von Lamberg	275

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

1. Band

Linz 1950

Druck : Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41

Inhalt.

	Seite
Erich Trinks, Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs	7
Alfred Hoffmann, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns	107
Georg Grüll, Geschichte des Lambacher Klosterarchivs .	155
Friedrich Schober, Das Archiv der Stadtpfarre Linz .	183
Konrad Rauch, Oberösterreichische Amtsregistraturen .	193
Otto Wutzel, Die Handbibliothek des oberösterreichischen Landesarchivs	213
Eduard Straßmayr, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns	239
Hans Sturmberger, Das Tagebuch des Grafen Johann Maximilian von Lamberg	275

Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns.

Von

Alfred Hoffmann.

Als sich vor zwei Generationen die Sonderdisziplinen der Sozial-, Wirtschafts- und allgemeinen Kulturgeschichte zu entwickeln begannen, schien es, als ob sie der bisher den ersten Rang behauptenden sogenannten politischen Geschichte den Rang ablaufen und an die vorderste Spitze der historischen Wissenschaft treten wollten. Obwohl seitdem Bedeutendes in diesen Zweigen geleistet wurde, haben sich die ursprünglich daran geknüpften Hoffnungen nicht in der Weise erfüllt, wie man es anfänglich erwartet hatte. Die Gründe dafür liegen teils in der heute erkannten und betonten Einheit des ganzen geschichtlichen Ablaufes, teils aber in den recht erheblichen methodischen Schwierigkeiten, welche einer einwandfreien und gut darstellbaren Behandlung aller kulturgeschichtlichen Fragen entgegenstehen.

Viel früher als die an den Universitäten betriebene moderne Geschichtsforschung und Geschichtslehre hat sich die seit den Anfängen der Romantik aufblühende landesgeschichtliche Forschung aus einer inneren Notwendigkeit heraus mit dem ganzen geschichtlichen Lebenskreis befaßt. In Oberösterreich hat Franz Kurz bereits im Jahre 1822 ein Werk über „Österreichs Handel in älteren Zeiten“ veröffentlicht; er hat seiner heute noch unentbehrlichen Darstellung, welche im Geiste des Josefinismus die mittelalterlichen Zustände schildert, eine reiche Sammlung von Quellen angeschlossen. Seitdem liegt für Oberösterreich — aber auch für ganz Österreich — keine weiter ausgreifende Darstellung vor und selbst in den Spezialgebieten haben bloß das Salz- und Eisenwesen eine eingehendere aber durchaus nicht erschöpfende wissenschaftliche Bearbeitung erfahren. Es ist selbstverständlich, daß sich auch die Ortsgeschichtsschreibung irgendwie mit dem Problemkreis der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte befassen

mußte, aber nur wenige größere Werke wie Krackowizers Geschichte der Stadt Gmunden sind darauf näher eingegangen.

Im akademischen Lehrbetrieb der Universität ist erst durch die Ausgestaltung der Seminare nach dem ersten Weltkrieg die Wirtschafts- und Kulturgeschichte stärker in der historischen Forschung hervorgetreten; auch der rein äußere Zwang, auf dem heimatlichen Boden des kleinen Österreich leben und arbeiten zu müssen, hat dazu geführt, daß jetzt Lehrer und Schüler veranlaßt wurden, sich mit geschichtlichen Themen zu befassen, die man früher mehr als eine Angelegenheit der Lokalhistoriker betrachtet hat. Dadurch ist die Landesgeschichte erst so richtig in den Bannkreis einer intensiveren wissenschaftlichen Forschung getreten, was allerdings wiederum zur Folge hatte, daß man erst jetzt der Schwierigkeiten, die einer befriedigenden Lösung der hier auftauchenden Fragen entgegentraten, gewahr wurde. Die vorliegende kleine Studie verfolgt den Zweck, mit einer Betrachtung der für die Erforschung der Geschichte der Wirtschaft im Lande Oberösterreich vorliegenden Quellen auch die Aussichten und Möglichkeiten, die sich aus ihnen für die wissenschaftliche Forschung ergeben, zu erörtern. Es soll damit jenen jungen Kräften, die sich auf diesem Gebiete betätigen wollen, an die Hand gegangen werden, zumal es sich erwiesen hat, daß sowohl die Themenstellung, als auch ihre Bearbeitung sehr stark von einer richtigen Beurteilung der Quellenlage abhängen.

Im Rahmen einer begrenzten kleinen Abhandlung wie der vorliegenden hielt ich es für den richtigen Weg, die Quellenbetrachtung für das wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten im Raume des Landes ob der Enns nicht etwa durch eine mehr oder minder inventarmäßige und vollständige Übersicht der mir zugänglichen und bekannten, in den verschiedenen Archiven lagernden Bestände zu lösen, vielmehr will ich in dieser Studie versuchen, jenen, die mit der Entstehung und dem Werdegang geschichtlicher Quellen weniger vertraut sind, durch Hinweise auf die inneren Zusammenhänge und gleichzeitige kritische Beleuchtung einen Begriff davon zu geben, welche Gesichtspunkte und Überlegungen der Archivar bei der Suche nach Quellen zu wirtschaftsgeschichtlichen Themen anwendet.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit unbescheiden sein darf, so möchte ich bloß nebenbei bemerken, daß die wesentliche Grund-

lage für meine Ausführungen eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung im Archivdienste gebildet hat; weiters beschäftige ich mich seit einigen Jahren mit der speziellen Aufgabe, eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung des Wirtschaftslebens im Lande ob der Enns angefangen vom Mittelalter herauf bis zur Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes im Jahre 1848 zu verfassen. Die Leser mögen es mir daher nicht verübeln, wenn ich in dieser Studie die allenthalben hier vorgebrachten neuen Ansichten nicht im einzelnen belege, weil ich damit von dem hier gestellten engeren Thema zu weit abrücken würde. Vielleicht ist mit Rücksicht auf diese Erwägungen der Anmerkungsapparat spärlicher ausgefallen als man es sich bei einer solchen Quellenkunde erwarten würde. Dafür kann ich auf die in den „Mitteilungen des O.-Ö. Landesarchivs“ abgedruckte Abhandlung von meinem Kollegen Oberarchivrat Dr. Erich Trinks hinweisen, in der in sehr übersichtlicher Form alle im Landesarchiv Linz verwahrten Bestände und ihre Untergliederungen ersichtlich gemacht werden; die darin gemachten Angaben bieten wertvolle Findhinweise auf die von mir namhaft gemachten Quellengattungen. Zudem hielte ich es für verfehlt, durch bloße Findbücherauszüge jene fruchtbare Zusammenarbeit von Forschenden und Archivaren zu ersetzen, die bisher eine der wesentlichen Voraussetzungen für die weithin anerkannten Erfolge der österreichischen Geschichtsforschung gebildet haben. So sehr es auf die Leistung des einzelnen ankommt, ist doch die Auseinandersetzung, die Diskussion, mit der reichen Fülle von Anregungen, die sich aus ihr ergeben, von ganz wesentlicher Bedeutung für den wissenschaftlichen Fortschritt; ich möchte daher an dieser Stelle allen meinen Kollegen und Freunden innerhalb und außerhalb des Amtes für die aus der Fülle ihres Wissens geschenkten Hinweise auf das herzlichste danken.

Bevor wir uns der Erörterung der für die einzelnen Zweige der Wirtschaft uns zu Gebote stehenden Quellen zuwenden, wird es nützlich sein, zu erwägen, wo und wie überhaupt wirtschaftsgeschichtliche Quellen entstehen, weil sich schon daraus viel für ihre Beurteilung ergibt¹⁾. Hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung wollen wir der gesamten Entwicklung vom Mittelalter bis zum Jahre 1848 herauf, die in gewissem Sinne als Zeitalter der Grundherrschaft und der vorindustriellen Wirtschaft eine kontinuierliche Einheit bildet, unsere Betrachtung widmen.

Während sich heute die grundsätzlich gleichberechtigte Masse der Staatsbürger im Wirtschaftsleben bloß durch ihre verschiedenen Funktionen, bzw. rein quantitativen Abstufungen unterscheidet, hatte in dem von uns behandelten Zeitabschnitt die Gliederung der Bevölkerung in verschieden berechnigte soziale Gruppen einen ganz wesentlichen Einfluß auf ihre wirtschaftliche Betätigung und materielle Lage.

Wir können in der Hauptsache drei Gruppen unterscheiden, von denen zwei, nämlich die Herrenschichte der adeligen und geistlichen Grundherrschaftsbesitzer einerseits, die ihnen untertänige Bauernschaft anderseits, die sozial-wirtschaftliche Grundstruktur im Lande bildete²⁾; erst später schob sich zwischen diese beiden die Schichte des Bürgertums in den Städten und Märkten. Dieses nahm in sozial-rechtlichen Belangen örtlich eine recht verschiedene Stellung, angefangen von einer den Grundherren oft fast gleichen „Freiheit“ bis zu einer von den Bauern kaum mehr unterscheidbaren Untertänigkeit herunter, ein. Bildeten Grundherren und Bauern zusammen eine im wesentlichen auf die Landwirtschaft ausgerichtete Einheit, so hob sich das Bürgertum durch seine anders gearteten auf Handel und Gewerbe ausgerichteten wirtschaftlichen Funktionen davon ab. Der entwicklungsgeschichtliche Ursprung der bürgerlichen Freiheiten aus den Kaufmannsprivilegien und die beherrschende Stellung der Kaufleute-Bürger in den größeren bürgerlichen Gemeinden³⁾ haben dazu geführt, daß die Handwerkerschaft ihre eigenen, später auch auf das Land hinaus ausgedehnten Korporationen, die Zünfte⁴⁾, bildete. Aus dieser ständischen Gliederung der Bevölkerung ergibt sich auch die Gruppierung des zu erwartenden schriftlichen Niederschlages für die Geschichte der Wirtschaft: 1. In dem Herren und Untertanen umschließenden Grundherrschaftsverbände = Herrschaftsarchive, 2. der bürgerlichen Verwaltung in den Städten und Märkten = Stadt- und Marktarchive, 3. den Handwerksverbänden = Zunftarchive.

Wir sind heute gewohnt, daß dem einzelnen wirtschaftenden Staatsbürger der Staat als ein mächtiger direkt oder indirekt in den Gang des Wirtschaftslebens eingreifender und oft weitgehend regelnder Faktor entgegentritt. Auch in dieser Hinsicht herrschten früher völlig anders geartete Verhältnisse, denn vor der Regierung Maria Theresias gab es eine untere, mit der gesamten Bevölkerung

unmittelbar in Beziehung tretende staatliche Verwaltung überhaupt nicht; erst seit dem aufgeklärten Absolutismus übernimmt der Staat allmählich jene Aufgaben, die wir heute als selbstverständlich betrachten.

Aber auch der mittelalterliche Herrschafts-Staat benötigte einen Überbau über seine ständische Gesellschaft. Diese war in einem „Land“ zusammengefaßt, an dessen Spitze der Landesfürst stand. Ein Eingreifen des Landesfürsten in wirtschaftliche Belange erfolgte in der Regel nur dann, wenn es die allgemeine Landesnot erforderte oder soweit er auf Grund bestimmter Sonderrechte und als Besitzer von Grundherrschaften Anordnungen traf.

Demgemäß können wir als wichtigste wirtschaftliche Funktionen des Landesfürstentums⁵⁾ etwa folgende feststellen:

1. Zum Zwecke der Nahrungssicherung der Bevölkerung konnte der Landesfürst allgemeine Anordnungen⁶⁾ über den Verkauf, die Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln, sowie über die Höhe der Preise und Löhne treffen; all dies faßte man seit dem 16. Jahrhundert unter dem Begriff „Polizei“ zusammen⁷⁾.

2. Fungierte der Landesfürst als Schiedsrichter, wenn sich innerhalb der die Landesgemeinde bildenden Stände untereinander Streitigkeiten erhoben; er sicherte den Landesfrieden, weshalb er auch die für die Beruhigung sozialer Aufstände notwendigen Maßnahmen treffen konnte.

3. Oblag dem Landesfürsten der Schutz der öffentlichen Straßen und Wege, wodurch er auf das Verkehrswesen Einfluß nehmen konnte.

4. Damit im Zusammenhang steht aber das schon zu den sogenannten Regalien zu zählende Recht der Einhebung von Mauten und Zöllen.

5. Zu den Regalrechten zählen weiters die Oberhoheit über die Bergwerke und Forste, dann Jagd und Fischerei.

6. Das Recht des Landesfürsten, den Bürgergemeinden und Handwerksgenossenschaften Privilegien zu erteilen, durch die ihr Rechtsstand und ihr wirtschaftlicher Betätigungskreis innerhalb des Landes bestimmt und abgegrenzt wurde. Seltener und erst später wurden für einzelne Hofhandwerker und Unternehmungen (Fabriken) Sonderfreiheiten erteilt.

7. Einen indirekten Einfluß auf die Wirtschaft hatten die vom Landesfürsten oder unter Mitwirkung der Landstände ausgeschriebenen Steuern⁸⁾).

8. Tritt der Landesfürst als Besitzer von Grundherrschaften und industrieller Objekte selbst als „Unternehmer“ in den Kreis der Wirtschaftenden ein.

Verwaltungsmäßig schieden sich alle diese Hoheits- und Wirtschaftsrechte des Landesfürsten in zwei große Gruppen. Dort wo der Landesfürst bloß als Schutzherr fungierte, war die Regelung eine Angelegenheit der (früher mit der Justiz vereinigten) „politischen“ Verwaltung; für das Land ob der Enns ging der Instanzenzug von der Landeshauptmannschaft in Linz zur niederösterreichischen Regierung in Wien, gegebenenfalls bis zur Hofkanzlei. Leider haben sich von allen diesen Stellen aus der Zeit vor Maria Theresia im Landesarchiv Linz und im Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien nur recht kümmerliche Reste erhalten.

Wesentlich günstiger steht die Überlieferung in jenen Fällen, wo aus den Regalien und Besitzrechten der unmittelbaren Herrschaft des Landesfürsten Einnahmen in seine Kammer flossen. Hier sind im Hofkammerarchiv in Wien sowohl in den sogenannten niederösterreichischen Herrschaftsakten als in den seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts geführten Registern sowie von den Berichten der vielen untergeordneten Ämter immerhin ansehnliche Bestände erhalten geblieben⁹⁾).

Zu beachten ist aber auch noch, daß für die Durchführung der im politischen Instanzenzug getroffenen Bestimmungen über wirtschaftliche Angelegenheiten dem Landesfürsten selbst fast gar keine Exekutivorgane zur Verfügung standen. Für den ländlichen Bereich lag die Wirtschaftspolizei in den Händen der mit den Grundherrschaften verbundenen Landgerichte¹⁰⁾, in den bürgerlichen Siedlungen beim Magistrat und im übrigen war es Sache der begünstigten Parteien, die ihnen gewährten Sonderfreiheiten selbst in die Wirklichkeit umzusetzen; sonst mußte der umständliche und kostspielige Weg eines gerichtlichen Prozesses, der daher nur selten gewählt wurde, beschritten werden.

Anders liegt es beim landesfürstlichen Kammergut, das aber nicht einheitlich, sondern von den verschiedensten selbständig geführten Ämtern verwaltet wurde. Dabei ist aber noch zu beachten, daß im weitestgehenden Maße der Weg der Verpachtung, ent-

weder an einzelne Adelige oder Bürger, manchmal auch an Bürgergemeinden und die in der Landschaft vereinigten Stände üblich war, weshalb wir auch in deren Archiven oft wertvollstes Material darüber finden können.

Seit der Regierung Maria Theresias (1740) tritt ein bedeutsamer Wandel in der Richtung ein, daß an die Stelle der verschiedenen Herrschaftskreise allmählich ein moderner staatlicher Behördenapparat tritt, der nicht nach dem Personal-, sondern nach dem Flächenprinzip aufgebaut ist. Mittels der neugeschaffenen Kreisämter tritt der Staat nun unmittelbar auch mit den bauerlichen Untertanen in Berührung. Er übernimmt die Anlage von Steuerkatastern, die erstmalig auf einer nach allgemeinen Grundsätzen vorgenommenen Ertragschätzung, seit Josef II. auch auf einer Vermessung, seit Franz II. auf einer vollständigen Landesaufnahme samt Mappierung beruhen¹¹⁾. Im Zusammenhang mit den militärischen Erfordernissen und planwirtschaftlichen Bestrebungen wird nun auch die Statistik durchgeführt¹²⁾. Schließlich wird das alte Privilegienwesen allmählich von einer durch die politischen Behörden ausgeübten Konzessionierung abgelöst.

Neben dem Herrschaftsverband beherrscht das genossenschaftliche Prinzip den sozialen und wirtschaftlichen Strukturaufbau. So wie dem Grundherrschaft die bauerliche Dorf- und Pfarrgemeinde gegenübersteht, steht innerhalb des ganzen Landes dem Landesfürsten die aus den privilegierten Ständen des höheren und niederen Adels, der Prälaten und den Vertretern der landesfürstlichen Städte gebildete Landschaft als Landesgemeinde gegenüber¹³⁾.

Seit dem späteren Mittelalter gelang es der Landschaft, vor allem auf ihr Recht zur Bewilligung außerordentlicher Steuern gestützt, in steigendem Ausmaß neben dem Landesfürsten in den Landesangelegenheiten ihren Einfluß geltend zu machen. Standen vorerst die auf den Landtagen (gemeinsamen Versammlungen) vorgebrachten Landesbeschwerden im Vordergrund, so schufen sie sich seit dem 16. Jahrhundert als Konkurrenz zu den landesfürstlichen Behörden einen eigenen, in erster Linie für die Einhebung der Steuern bestimmten Verwaltungsapparat¹⁴⁾. Auf beiden Wegen nahmen sie einen ganz erheblichen Einfluß auch in Fragen und Angelegenheiten der Wirtschaft.

Nicht selten erfuhren hier die landesfürstlichen Patente und Generale eine heftige Kritik und wurde gegen die Erteilung von Privilegien Einspruch erhoben. Es spielten sich aber auch innerhalb der Landschaft erbitterte Auseinandersetzungen der einzelnen Stände untereinander ab; insbesondere trat zwischen der Gruppe der adeligen und geistlichen Grundherren einerseits, den Städten anderseits ein beinahe unversöhnlicher Gegensatz in Fragen der Wirtschaft hervor.

Schließlich betätigte sich die Landschaft nicht bloß in einer Mitregierung und Kritik, sondern beteiligte sich selbst aktiv am Wirtschaftsleben, vor allem als Pächter fast aller eigentlich dem Landesfürsten zustehenden Abgaben und Gefälle, besonders der Getränkeaufschläge. Sie übernahm sogar zeitweise den Salzverschleiß und besaß auch manchmal Grundherrschaften. Sehr wichtig waren schließlich die von ihr vorgenommenen Kreditoperationen¹⁵⁾. Somit haben wir auch im Archive der Landschaft (im Landesarchiv Linz) viele Quellen zur Geschichte der Wirtschaft zu erwarten.

Es erübrigt sich noch nachzuforschen, ob und wie sich außerhalb aller dieser Gemeinschaften bei den einzelnen wirtschaftenden „Unternehmern“ — Persönlichkeiten und Familien oder ihren „Betrieben“ — ein schriftlicher Niederschlag angesammelt und überliefert hat.

Fangen wir bei den einzelnen b ä u e r l i c h e n Wirtschaften an, so haben sich hier höchstens die sogenannten „H a u s b r i e f e“, das sind Sammlungen der Erbbriefe und Kaufsurkunden, erhalten; Aufzeichnungen über die Wirtschaft selbst zu führen wäre dem Bauerntum dieser Zeit etwas völlig Fremdes gewesen, denn die Hauswirtschaft war nicht auf Rentabilität im modernen Sinne, sondern bloß auf die Nahrung und Existenz der Familie (einschließlich der Dienstboten) ausgerichtet.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Gruppe der (eigenbetrieblichen) g r u n d h e r r s c h a f t l i c h e n Unternehmungen, die aber beileibe nicht auf die landwirtschaftlichen Meierhöfe allein beschränkt blieben, sondern auch gewerbliche Betriebe umfaßten und sich zum Teil sogar auf Handel und Verkehr ausdehnten. Darüber finden wir in den Herrschaftsarchiven oft reichliche Aufzeichnungen.

Sehr spärlich ist wiederum die schriftliche Überlieferung bei den einzelnen K a u f l e u t e b ü r g e r n und noch mehr bei den

Handwerksmeistern, bei denen sich nur in ganz seltenen Fällen Privatarchive erhalten haben (Bürger, die später in den Adel aufstiegen).

Es liegt überhaupt in der Natur aller Wirtschaftsbetriebe, daß die Menschen zum ersten aus verschiedenen Gründen gar nicht dazu neigen, darüber Aufzeichnungen zu machen; und wenn schon ein Schriftmaterial daraus erwächst, so wird es bloß für einen Behelf von vorübergehendem Wert gehalten und nur so lange aufbewahrt, als dies unbedingt notwendig erscheint. Nur dann, wenn sich die mehr flüchtigen wirtschaftlichen Belange mit dauernden rechtlichen Interessen verbinden — und das war bei der engen Beziehung der sozialrechtlichen Stellung zu bestimmten wirtschaftlichen Leistungen allerdings früher ungleich mehr der Fall als heute — sah man sich veranlaßt, die Wirtschaftsschriften länger zu verwahren. So kommt es, daß das in unseren Archiven erliegende Material zur Wirtschaftsgeschichte größtenteils wirtschaftsrechtlicher, aber nicht wirtschaftstechnischer oder finanzieller Herkunft ist und daher weniger den wirklichen Zustand als den Sollstand wiedergibt.

Auch überall dort, wo eine Obrigkeit Ertragsangaben zum Zwecke der Erhebung von Abgaben zusammenschreiben ließ, müssen wir stets mit dem Versuch des Abgabepflichtigen rechnen, seinen Besitz oder Ertrag möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Ebenso dürfen wir die Klagen über die vernichtenden wirtschaftlichen Folgen dieser oder jener Maßnahmen nicht immer ganz wörtlich nehmen, denn auch das Jammern gehört zum wohlberechneten Mittel im Daseinskampf der Menschen untereinander. Zu beachten ist auch, daß die alten Privilegien vielfach nur Konzessionen waren, deren effektive Inkraftsetzung oft nur teilweise, gar nicht oder erst viel später erfolgte, und daß man hier oft durch Jahrhunderte die gleichen Formeln mitgeschleppt hat, obwohl der faktische Bestand schon längst ganz anders geworden war.

Wenn wir nun im Folgenden versuchen, die wichtigsten Quellen, welche uns für eine geschichtliche Erforschung der einzelnen Wirtschaftszweige zur Verfügung stehen, aufzuzählen, so wollen wir uns auch immer gleichzeitig bestreben, eine kurze kritische Würdigung anzuschließen. Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß unsere Quellen nicht in Hinblick auf eine künftige Geschichtsforschung entstanden sind und angelegt wurden, sondern auf ganz bestimmte praktische, bzw. rechtliche Absichten zurückzuführen

sind. Daher haben wir stets die Umstände, unter denen die betreffende Quelle entstanden ist, möglichst genau zu untersuchen und bei der Auswertung zu berücksichtigen.

Unter all den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft müssen wir in dem von uns zu behandelnden Zeitabschnitte der Landwirtschaft die größte Bedeutung zubilligen; beruhen doch auf ihr nicht bloß die Ernährung, sondern auch viele andere Wirtschaftsgruppen; ihr hat auch die weitaus größte Zahl der wirtschaftenden Bevölkerung angehört.

Aus methodischen Gründen wird es sich oft bei der Besprechung der Quellen als nützlich erweisen, nicht mit den ältesten schriftlichen Überlieferungen, sondern mit jenen, meist aus jüngerer Zeit stammenden Archivalien zu beginnen, welche uns das umfassendste und vollständigste Bild vermitteln. Hier können wir am besten den ganzen Fragenkomplex erfassen und auch den klarsten Einblick in die oft recht verwickelte Struktur gewinnen.

Deshalb wollen wir als wichtigste Quelle zur Geschichte der Landwirtschaft den unter Franz I. in Oberösterreich in den Jahren 1822 bis 1830 angelegten *Stabilen Grundsteuerekataster* an erster Stelle anführen¹⁶⁾. Diesem Meisterwerke vormärzlicher Verwaltungskunst können wir den Gesamtzustand unserer Landwirtschaft noch unmittelbar vor der Aufhebung der Grundherrschaft entnehmen. Freilich können wir aus ihm Rückschlüsse auf ältere Perioden nur mit Vorsicht ziehen, da sich im Franziszeischen Kataster die bedeutenden Veränderungen, welche in der Landwirtschaft seit den Reformen unter Maria Theresia und Josef II. hinsichtlich der Wirtschaftsformen eingetreten waren, schon stark bemerkbar machen.

Der Stabile Kataster besteht aus einer ganzen Reihe von Operaten, in denen der gesamte Grundbesitz innerhalb einer bestimmt abgegrenzten Fläche, nämlich den unter Josef II. geschaffenen Katastralgemeinden, genau vermessen und nach seinem Ertrage eingeschätzt wird. Wichtig ist, daß im Zusammenhang mit dem Kataster eine *erstmalige vollständige Mappierung*¹⁷⁾ des ganzen Landes vorgenommen wurde; aus der Katastralmappe, insbesondere der zuerst angelegten Indikationsskizze im Maßstabe 1:2880 oder 1:5760, können wir die ganze Anlage der Siedlung, das Flurbild und die Hausgrundrißformen sowie die Verteilung des Bodens auf Äcker, Wiesen und Wald entnehmen.

Von den Operaten sind für wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen besonders wichtig: 1. Das Catastral-Schätzungs-Elaborat, das eine genaue topographische Beschreibung, die Zahlen der männlichen und weiblichen Bevölkerung, der Häuser und Wohnparteien und die Art ihrer Nahrung, den Viehstand, die Rassen, Fütterung, Verwendung und Verkauf, die Flüsse und Bäche sowie die Schifffahrt, die Straßen und Wege, Marktplätze, Bodenverteilung, Grunderzeugnisse und Anbauformen, die Kultur des Bodens durch Düngung und Wässerung, Einbringung und Verwertung der Früchte, Wetterlage, die benützten landwirtschaftlichen Geräte, Anbau- und Erntezeit, Qualität und Auswertung der Grunderzeugnisse, Gattungen des Grundeigentums und Anzahl der Betriebe nach Größenordnungen, die Grund- und Zehentherrschaften, Art und Bauformen der Häuser und Aufzählung der geübten Industrialgewerbe gibt. Daran schließt sich eine nach Klassen gestufte Ertragsberechnung. 2. Der diesem Elaborat vorausgehende Fragebogen, der Auskunft verlangt über den Zustand der Landwirtschaft im allgemeinen, dann den Ackerbau im besonderen, die Gartenkultur, die Waldkultur, die Almwirtschaft und die Klassifikation der Gründe; auch daraus gewinnen wir ein eindrucksvolles und genaues Bild. 3. Zu erwähnen sind dann noch die Protokolle über den Kulturaufwand und die Preisberichtigungen.

Der Stabile Kataster hat jene Grundsätze in Wirklichkeit umgesetzt, die schon Josef II. in seiner beabsichtigten Steuerreform durchsetzen wollte, nämlich eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lasten auf Grund und Boden, der ohne Rücksicht auf die persönliche Eigenschaft des Besitzers, ob Grundherr oder bäuerlicher Untertan, bloß nach seiner wahren Fruchtbarkeit und den wirklichen Erträgen gleichmäßig belegt werden sollte. Durch eine allgemeine Vermessung wurden das Flächenausmaß aller fruchtbringenden Gründe, durch kontrollierte Fassionen die Nutzungen von Grund und Boden jeder Art erhoben; das auf diesem Wege ermittelte Erträgnis sollte, nach Marktpreisen zu Geld veranschlagt, der Grundsteuer unterzogen werden.

Das Ergebnis der mit größter Eile und daher mit vielen Fehlern behafteten Erhebungen fand seinen Niederschlag in dem nach den neu dazu geschaffenen Steuergemeinden angelegten *Josefinischen Lagebuch*¹⁸⁾. Gegen die praktische Anwendung erhob sich jedoch eine solche Opposition der ständischen Grundherren,

daß Leopold II. bei seinem Regierungsantritt das praktisch nie in Wirksamkeit getretene Steuersystem wieder aufheben mußte.

In diesem zwischen 1785/87 abgefaßten Lagebuch sind folgende Elaborate für unsere Zwecke von Bedeutung: 1. Die Ökonomisch-kosmologische Beschreibung, in der die Verteilung des Bodens auf Äcker, Wiesen und Waldungen, deren Durchschnittsertrag, Lage und Klima der Gemeinde, Bodenbeschaffenheit, Viehzucht, Baumkultur, Flachs, Klee, Rüben, Kraut, Erdäpfel und Hanfanbau, Meliorisation und Düngung, der Wirtschaftskurs, die Viehgattungen, Angaben ob genügend Bewohner vorhanden und wovon sich diese ernähren, ob sie ruhig und arbeitsam sind, ob und wohin die Grunderzeugnisse verkauft werden, wie weit die Marktorde entfernt und wie die Wege dorthin beschaffen sind, ob eine Zufuhr von Lebensmitteln notwendig ist. 2. Es folgen dann Ausweise über die Trischfelder, das Wickengetreide, die Gemeingründe, Dominikalgründe, die Waldungen und Fischwässer. Daran schließt sich dann das eigentliche Lagebuch (Fassion), in welchem für jedes Haus und Grundstück individuell Ausmaß und Ertrag angeführt sind. Den Abschluß bildet ein Summarium über die ganze Gemeinde mit Unterschrift und Siegeln des Ortsausschusses.

In eine völlig andere Welt treten wir bereits mit den nächstältesten und ersten für das ganze Land nach den gleichen Grundsätzen und auf Grund einer Anordnung Maria Theresias angelegten Kataster, dem *Theresianischen Gültbuch*¹⁹⁾. Hier tritt der moderne Flächenstaat noch nicht in Erscheinung, denn der Kataster wurde nach Grundherrschaften angelegt. Den Anlaß zur Anlage bildete auch hier, ähnlich wie bei dem Josefinischen Lagebuche die Absicht, die einseitige Belastung der bäuerlichen Wirtschaft zugunsten einer gleichmäßigen, auch die Grundherren einbeziehenden Veranlagung zu erreichen. Es hatte daher bereits der Theresianische Kataster die Aufgabe, den tatsächlichen Durchschnittsertrag zu ermitteln. Diese Ermittlung erfolgte jedoch nicht durch eine Vermessung und Bewertung der einzelnen Grundstücke, sondern man blieb bei der seit alters üblichen Gesamtbewertung des zu einem Hause gehörigen Besitzkomplexes.

Der Theresianische Kataster gliedert sich in zwei zeitlich unterschiedliche Gruppen, nämlich die zuerst angelegten Interimss Fassionen und die späteren rektifizierten (richtiggestellten); beide enthalten jedoch im wesentlichen die gleichen Rubriken. Entspre-

chend dem ständisch-grundherrschaftlichen Aufbau müssen wir weiters zwischen den beiden Hauptgruppen der Dominikalfassionen, welche den grundherrschaftlichen Besitz und den Rustikalfassionen, welche die untertänigen Liegenschaften behandeln, unterscheiden. Für das Land ob der Enns ist bemerkenswert, daß im Theresianischen Kataster das Salzkammergut als unmittelbare landesfürstliche Eigenherrschaft noch nicht einbezogen erscheint.

Aus den Rustikalfassionen können wir folgende Daten entnehmen: Namen des Gutes (eventuell Angabe des darauf betriebenen Gewerbes), Anbau und mittleren Ertrag an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Haiden, Brein, Haar, Hanf, Anzahl des Nutzviehes (Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Geißen, Schweine), die sonstigen Grundstücke und ihre Nutzung (Wiesen und Almen, Obstgärten und Krautgärten, Kräutlgärten, Weingärten, Holzgründe), Fischnutzung. Diesen Ertragserhebungen schließen sich Angaben urbariellen Charakters an wie das Kaufs- und Schätzungspretium bei den beiden letzten Besitzveränderungen, der Rüstgeldbeitrag, die an die Grundherrschaft zu leistenden Abgaben an Geld und Getreide (samt dem Rechtstitel) und die Zehentleistungen.

Ungleich dürftiger als die Rustikalfassionen sind die Dominikalfassionen angelegt, die bloß die Erträge ziffernmäßig zusammenstellen; nur in den teilweise erhaltenen Beilagen werden die Wirtschaftsleistungen der Meierhöfe näher angeführt. Sehr wertvolle Zusammenstellungen aus beiden Fassionen bieten die Summarischen Hauptextrakte, in denen für jede Herrschaft die Anzahl der untertänigen Bauern und Bürger (erstere nach Größe des Anbaues in drei Gruppen geschieden), die Zahl der Brauhäuser, Wirtshäuser, Mühlen, Sensenschmieden, anderen Schmieden, Fleischhacker, Bäcker, Leinweber, Krämer und Leinwandhändler, der unbeständigen Handwerker, Anbau und Ernteergebnisse, der Viehstand usw. wie bei den Rustikalfassionen, die Abgaben an die Herrschaft, die Ansätze der alten Einlage und die ziffernmäßigen Erträgnisse der verschiedenen Herrschaftseinnahmen angeführt sind.

Alle diese Angaben vermitteln den Zustand der Landwirtschaft unmittelbar vor der Ablösung des tausendjährigen Systems der Dreifelderwirtschaft mit Weidebetrieb durch die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung.